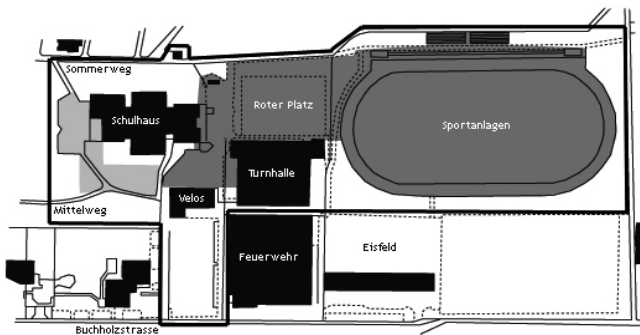


HAUSORDNUNG

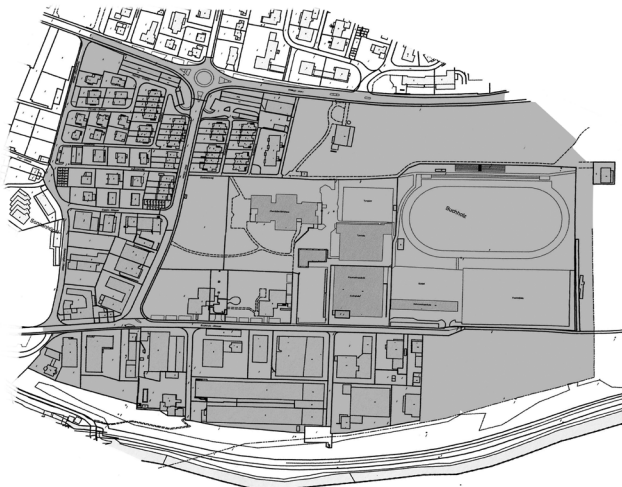
Allgemeines

1

- 1.1 Die Schulgebäude werden am Morgen und am Mittag zehn Minuten vor Schulbeginn geöffnet und um 18.15 Uhr geschlossen.
- 1.2 Schulzimmer von anderen Lehrpersonen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
- 1.3 Für die Turnhallen gilt die Turnhallenordnung.
- 1.4 Fundgegenstände gibt man beim Hauswart ab. Sie können jeweils vormittags beim Hauswart zurückgefordert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.



- 1.5 Auf dem Schulareal und bei speziellen Schulanlässen sind Drogen, Alkohol und Tabak verboten. Zum Schulareal zählt das dunkel eingerahmte Gebiet auf der oben abgebildeten Skizze.
- 1.6 Rund um das Schulareal existiert zwischen 7.00 und 18.00 eine „rauchfreie Zone“ (grauer Bereich). In dieser Zone ist das Rauchen nicht erwünscht.



- 2.1 Wir begegnen uns mit Respekt und unterstützen uns.
- 2.2 Während der Schulstunden sind wir im und um das Schulhaus herum ruhig und halten uns an die offiziellen Schulzeiten.
- 2.3 Wir verpflegen uns ausserhalb der Schulgebäude und kauen während des Unterrichts keine Kaugummis. Nach Absprache mit der Lehrperson ist der Konsum von ungesüßtem Wasser im Schulzimmer möglich.
- 2.4 Der Gebrauch von Smartphones und elektronischen Freizeit- und Aufzeichnungsgeräten jeglicher Art (z.B. mp3-Player, iPods, Handys etc.) ist im Schulhaus und auf dem Pausenareal untersagt. Zum Pausenareal zählt das dunkel eingefärbte Gebiet auf der Skizze (S. 21 oben). Smartphones und alle elektronischen Freizeitgeräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar im Schulsack versorgt. Ausnahmen können von den Lehrpersonen bewilligt werden.
Bei Regelverstößen in diesem Zusammenhang erfolgt ein Eintrag im Kontaktheft (Verstöße gegen die Hausordnung), gleichzeitig werden diese Geräte im ausgeschalteten Zustand eingezogen und am Ende des nachfolgenden Schultags durch die Klassenlehrperson ausgehändigt. Im Wiederholungsfall wird das Gerät durch die Klassenlehrperson den Eltern ausgehändigt. Werden auf Handys oder anderen Medienträgern pornografische, gewalttätige oder andere illegale Inhalte vermutet, werden die Geräte durch die Schulleitung der Polizei übergeben.
- 2.5 Skateboards, Inlineskates und Ähnliches benutzen wir ausserhalb des Schulhauses.
- 2.6 Wir tragen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände auf uns.

- 3.1 In der grossen Pause verlassen wir die Schulgebäude und erholen uns im Freien.
- 3.2 Während den Pausen bleiben wir auf dem Pausenareal. Zum Pausenareal zählt das dunkel eingefärbte Gebiet auf der Skizze (S. 21 oben). Das hell eingefärbte Gebiet ist der Primarschule vorbehalten.
- 3.3 Wir werfen weder Schneebälle noch andere Gegenstände gegen Gebäude, Eingänge oder gegen den Pausenkiosk. Schneebälle werfen wir ausschliesslich auf dem oberen Fussballplatz. Ballspiele sind auf den Spielplätzen und Wiesen gestattet.
- 3.4 Die aufsichtführenden Lehrpersonen sind Ansprechpersonen während der Pause.
- 3.5 Die Pausenaufsicht überwacht die Einhaltung der Pausenordnung und macht einen Rundgang durch das ganze Pausenareal und den Velounterstand. Wir unterstützen die aufsichtführenden Lehrpersonen.
- 3.6 Die Lernenden betreiben einen Pausenkiosk. Die Schule bestimmt das Angebot. Artikel dürfen nur dann verkauft werden, wenn deren Abfälle entsorgt werden.
- 3.7 Abfälle beseitigen wir in den dafür vorgesehenen Behältnissen. Die Verantwortung für die Sauberkeit der Umgebung tragen wir alle und die Klasse, die den Kiosk führt. Die Schulleitung kann den Verkauf verbieten.

- 4.1 Wir benützen die zugewiesenen Parkplätze und stellen die Velos in die Veloständer.
- 4.2 Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge.
- 4.3 Der Mittelweg darf nicht mit Mofas befahren werden.
- 4.4 Während allen schulischen Unternehmungen mit dem Velo muss ein Velohelm getragen werden.

- 5.1 Wir tragen Sorge zu den Schulanlagen und zur Ausstattung. Lehrmittel und Schulmaterial behandeln wir sorgfältig und haben sie während des Unterrichts zur Verfügung. Verlorene oder beschädigte Gegenstände ersetzen wir auf eigene Kosten, ebenso haften wir für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen oder Schmierereien.

- 6.1 Lernende, welche gegen die Hausordnung verstossen, sind der Klassenlehrperson zu melden.
- 6.2 Regelverstösse gegen die Hausordnung werden einheitlich geahndet und im Kontaktheft vermerkt.

- 7.1 Mitteilungen und Informationen werden an den Anschlagbrettern und/oder auf www.oberstufe-glarus.ch bekannt gegeben.
- 7.2 Plakate ohne Schulstempel werden von den Anschlagbrettern entfernt. Flyer dürfen nach Absprache mit der Schulleitung verteilt werden.

- 8.1 Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Schule via Schulsekretariat über die Absenz rechtzeitig informiert ist. Sobald die Absenz beendet ist, muss der Klassenlehrperson der vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Eintrag im Kontaktheft vorgelegt werden. Bei einer Absenz von mehr als fünf Schultagen wegen Krankheit oder Unfall ist zusätzlich ein Arztzeugnis vorzulegen. Absenzen sind namentlich dann gerechtfertigt, wenn sie durch Krankheit, Unfall oder gefährbringender Naturereignisse verursacht werden. Ungerechtfertigte Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.
- 8.2 Dispensationen und Urlaube sind schriftlich mit dem entsprechenden Formular einzureichen (siehe www.oberstufe-glarus.ch/service).
- 8.3 Lernende, welche nebst den gebotenen, auf die Berufswahl bezogenen Aktivitäten der Schule zusätzliche Einblicke in einen Betrieb benötigen, sind bemüht, Schnupperlehren innerhalb der Ferienzeit zu absolvieren. Falls es vom Betrieb her nicht möglich ist, die Schnupperlehre während der Ferien zu absolvieren, kann der oder die Lernende ein schriftliches Gesuch an die Klassenlehrperson stellen.
- 8.4 Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit als möglich auf die schulfreie Zeit zu verlegen.
- 8.5 Alles Weitere ist dem «Reglement über Absenzen und Urlaube für Lernende» zu entnehmen.